



Informationsblatt für die Stadtteilschulen

Rahmenbedingungen des „Auszeit“-Modells an Produktionsschulen (Laufzeit: 01.08.2013 – 31.07.2014)

Für (insbesondere, aber nicht nur schulumüde) Schülerinnen und Schüler (SuS) der Sekundarstufe 1 besteht die Möglichkeit, im Rahmen des „Auszeit“-Modells für einen begrenzten Zeitraum (max. drei Monate) statt in ihrer Stadtteilschule an einem der acht Hamburger Produktionsschulstandorte zu arbeiten und zu lernen.

Durch produktionsorientierte Angebote in einer anderen Lernumgebung soll die Chancen eröffnet werden, sich neu zu orientieren, (sozial) zu stabilisieren, wieder systematisch an das Lernen heranzuführen und für den weiteren Besuch der Regelschule zu motivieren.

Rahmenbedingungen

- Das „Auszeit“-Modell für das Schuljahr 2013/2014 ist für **SuS aus Stadtteilschulen** vorgesehen.
- **Je Produktionsschule** dürfen höchstens **fünf Jugendliche nach dem „Auszeit-Modell“** aufgenommen werden. Es stehen somit insgesamt 40 „Auszeit“-Plätze an acht Produktionsschulen zur Verfügung.
- **Mindestalter: vollendetes 15. Lebensjahr.** Da in Produktionsschulen marktnah produziert und gearbeitet wird, gelten die Regelungen des § 5 JuArbSchG.
- Die Höhe des **monatlichen leistungsabhängigen Produktionsschulgeldes** beträgt **max. 50 Euro** pro Monat.
- Die Dauer der „Auszeit“ beträgt **in der Regel 3 Monate.**
- Über die Aufnahme wird in jedem Einzelfall nach einem **verbindlichen Verfahren** entschieden (*siehe „Verfahrensablauf“*).
- Im Rahmen dieses „Auszeit-Modells“ werden die Schülerinnen und Schüler, die diese Möglichkeit nutzen wollen, **weiterhin als Stadtteilschüler/innen geführt.**
- Die **Verantwortung für die** Schülerin/ den Schüler, insbesondere für die Schulpflichterfüllung **verbleibt bei der abgebenden Stammschule.** Um eine reibungslose Überwachung der Schulpflicht zu gewährleisten, vereinbaren Produktionsschule sowie Stammschule eine gegenseitige Informationspflicht. Die Stammschule hat die Erfüllung der Schulpflicht auf andere Weise sicherzustellen, wenn ein Verbleib am Lernort Produktionsschule nicht zielführend bzw. der betreffende Schüler/ die betreffende Schülerin absent ist. Im Zweifel hat die Stammschule die Schülerin/den Schüler unverzüglich wieder aufzunehmen.

Verfahrensablauf

1. Die Stadtteilschulen wenden sich bei entsprechendem Bedarf an den Beratungsdienst der Stadtteilschule. Der Beratungsdienst der Stadtteilschule informiert **die Abteilungsleitung der Stadtteilschule** über das Vorhaben.

2. Unter www.ichblickdurch.de ist jederzeit möglich, Informationen über freie „Auszeit“-Plätze sowie das Werkstatt- und Dienstleistungsspektrum der einzelnen Produktionsschulen zu erhalten.

Folgen Sie unter www.ichblickdurch.de dem Wegweiser „Freie Plätze“ – dort sind auch die Produktionsschulen zu finden. Wenn Sie auf „Produktionsschulen“ klicken, öffnet sich die Hauptinformationsseite aller Hamburger Produktionsschulen. Unter der jeweiligen Produktionsschule finden Sie ein Feld „mehr Anbieterinfos“. Wenn Sie dort draufklicken, finden Sie dort die Ampeldarstellung „PS:Auszeit“, die Ihnen Informationen über den Belegungsstand der fünf „Auszeit“-Plätze gibt.

3. Von dem zuständigen Beratungsdienst der Stadtteilschule wird eine **Fallkonferenz** einberufen, an der/ die zuständige Mitarbeiter/in des Beratungsdienstes der Stadtteilschule sowie ein/e Vertreter/in der Stammschule und der in Frage kommenden Produktionsschule zu beteiligen sind.
4. In dieser Fallkonferenz wird gemeinsam entschieden, ob die jeweilige Schülerin/ der jeweilige Schüler an dem „Auszeit“-Modell teilnimmt. Ebenso werden hier erste verbindliche Aussagen zu ihrer/ seiner Förderung getroffen, die in den individuellen Förderplan einfließen. Zur Fallkonferenz bringt die Stammschule die Schülerakte sowie entsprechende Informationen über die bisherige Schullaufbahn mit.
5. An der (wohnnahen) Produktionsschule findet ein erstes ausführliches Informations- und Beratungsgespräch mit der Schülerin/ dem Schüler und sowie den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten statt. In diesem Gespräch wird eine Probeweche und der Werkstatt/ der Dienstleistungsbereich, in dem die Schülerin/ der Schüler arbeiten und lernen wird, vereinbart.
6. Nach bestandener Probeweche schließt die Produktionsschule – in gemeinsamer Verantwortung mit der Stammschule und dem Beratungsdienst der Stadtteilschule – mit dem Schüler/ der Schülerin eine **schriftliche Vereinbarung (Förderplan) über Art, Umfang, Inhalt, Dauer und Zielperspektiven** der Teilnahme (i.d.R 3 Monate).

Bei Bedarf werden ebenfalls weitere Unterstützungs- und Beratungsinstanzen (z.B. Jugendhilfe) einbezogen.

Die Eltern/ Erziehungsberechtigten der/ des Jugendlichen sind bei dieser speziellen Zielgruppe von Anfang an einzubeziehen. Sie unterzeichnen ebenfalls die schriftliche Vereinbarung (Förderplan).

7. Die Produktionsschule schließt mit dem Schüler/ der Schülerin einen **schriftlichen Vertrag** über die Teilnahme am „Auszeit“-Modell an der Produktionsschule XY.
8. Während der „Auszeit“ hat die Schülerin/ der Schüler ihren/ seinen **feste/n Ansprechpartner/in** in der Produktionsschule. Diese/r begleitet und unterstützt sie/ in während der „Auszeit“, führt die regelmäßigen Bilanzierungsgespräche durch und dokumentiert - zusammen mit der Schülerin/ dem Schüler - die Entwicklungsfortschritte.
9. Um die Schülerin/ den Schüler optimal zu fördern und zu fordern und sie/ ihn in seinen Entwicklungs- und Lernprozessen zu unterstützen, müssen zu Beginn der „Auszeit“ ihre/ seine Potenziale sowie die Einflussfaktoren ihrer/ seiner bisherigen (Lern-)biographie analysiert und erfasst werden.

Hierzu sind auch die Informationen von dem Beratungsdienst der Stadtteilschulen und von den Schüler/innen bzw. ihren Eltern/ Erziehungsberechtigten selbst einzubeziehen.

10. Es werden die individuellen Interessen und Stärken der Schülerin/ des Schülers abgeklärt und in einem Eingangs-Entwicklungsplangespräch besprochen. Dies bildet die Grundlage für die Konkretisierung der schriftlichen Vereinbarung (Förderplan) und formuliert schriftlich und verbindlich kleinschrittige, überschaubare Entwicklungs- und (Teil-)Lernziele. Die Entwicklung der Schülerin/ des Schülers wird durch geeignete Instrumente regelmäßig und systematisch dokumentiert.
11. **Entwicklungsplangespräche** (zwischen der/ dem festen Ansprechpartner/in in der Produktionsschule und dem/der „Auszeit“-Schüler/in; ggf. ist die/ der zuständige Werkstattleiter/in hinzuziehen) finden **regelmäßig** statt. Hier bekommt die Schülerin/ der Schüler Rückmeldung über ihren/ seinen Entwicklungsstand. Die im Förderplan getroffenen Vereinbarungen zu den Entwicklungs- und Lernzielen werden gemeinsam reflektiert, überprüft und ggf. korrigiert sowie der weitere Verlauf/ weitere Entwicklungs-/ Lernziele festgelegt und schriftlich vereinbart.

Ggf. sind anlassbezogen weitere Entwicklungs-/ Förderplangespräche zu führen und zu dokumentieren. Für die „Auszeit“-Schülerinnen und -Schüler ist eine **detaillierte Anwesenheitsliste** zu führen, die täglich minutengenau die Anwesenheit, ggf. auch die Einhaltung von Pausenzeiten festhält und dokumentiert.
12. Die „Auszeit“-Schüler/innen sind in die Arbeits- und Lernprozesse ihrer/ seiner Werkstatt-/ Dienstleistungsbereiches sowie den Produktionsschulalltag vollständig einzubeziehen. Damit sie praktisch im Produktionsprozess lernen und ihre Lernerfahrungen an für sie „sinnbesetzten Gegenständen“ machen können, sind entsprechende anregungsreiche Arbeits- und Lernumgebungen und Aufgabenstellungen bereit zu stellen. Die/ der Schüler/in hält die gemachten Erfahrungen regelmäßig in ihrem/ seinem **Lerntagebuch** fest. Das Führen des Lerntagebuchs bildet jeweils den regelhaften Abschluss eines Produktionsschultages. Die/ der zuständige Ansprechpartner/in in der Produktionsschule unterstützt sie/ ihn dabei.
13. Während der „Auszeit“ **informieren sich die zuständige Stadtteile/ der zuständige Beratungsdienst der Stadtteilschule vor Ort** über den Entwicklungsfortschritt der Schülerin/ des Schülers.
14. Nach Ende der „Auszeit“, also i.d.R. nach 3 Monaten, ist eine **erneute Fallkonferenz** einzuberufen (Beteiligte wie unter 2), die über den Stand der Entwicklung berät.
15. Hier sind Vereinbarungen zu **Re-Integration in die Stadtteilschule und ggf. weitere flankierende pädagogische bzw. sonder- und sozialpädagogische Maßnahmen** zu treffen. Die Erfahrungen und Ergebnisse der „Auszeit“ an der Produktionsschule sind durch die Schülerin/ den Schüler im Berufswegeplan zu vermerken und entsprechende Dokumente (Lerntagebuch, Förderplan mit den entsprechenden Vereinbarungen und Dokumentationen zu den Entwicklungs- und Lernzielen) beizufügen.
16. Unter besonderen Umständen bzw. **in besonderen Einzelfällen ist eine Verlängerung möglich**. Hierfür wird wiederum eine schriftliche Vereinbarung (Förderplan) getroffen.